

1. Unsere Kanzlei erstellt die Buchführung

Finanzbuchführung

- Erfassung von Einnahmen/Ausgaben (Einnahmenüberschussrechnung), Vorbereitung Jahresabschluss
- Erstellt die Finanzbuchführung sowie Vorbereitung des Jahresabschlusses für die Bilanz (jährliche Abgrenzungen usw.)
- Datenübermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung an die Finanzverwaltung (monatlich/vierteljährlich)
- Datenübermittlung der Zusammenfassenden Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Kurzfristige Erfolgsrechnung (BWA)
- Vorjahresvergleich
- Konten
- Summen- und Saldenliste
- Umsatzsteuervoranmeldung (inkl. Zusammenfassende Meldung)
- Meldung an statistische Ämter
- Englischsprachige Auswertungen
- Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht wird sichergestellt, dass die Daten während der Aufbewahrungsdauer jederzeit maschinell lesbar verfügbar sind
- Archivierung der Daten im DATEV-Rechenzentrum
- Erstellung einer Rechnungswesen Archiv-DVD (für Betriebsprüfungen)
- Revisions sichere Archivierung

Offene-Posten-Buchführung

- Alle Kreditoren/Debitoren auf einzelne Personenkonten
- Debitoren und Kreditoren (bei nicht zum festen Stamm gehörenden Kunden im Konto »Diverse«)
- Fallweise: Branchenvergleich
- OPOS-Liste
- Statistische Liquidität
- Kapitaldienstgrenze-BWA
- Liquiditätsvorschau
- Grafik zur BWA

- Wertenachweis
- Grafik Vorjahresvergleich
- Controllingreport (liquiditätsrelevant)

Unterjähriges Controlling

- Monatliche Bestandsveränderungen
- Monatliche Abgrenzung jahresbezogener oder quartalsweiser Einnahmen und Ausgaben, z.B. Jahresversicherungen, 13. Gehalt, Zinsen, Disagio
- Monatliche steuerliche Abschreibung der Anlagegüter oder
- Monatliche kalkulatorische Abschreibung der Anlagegüter
- Monatliche kalkulatorische Kosten, z.B. kalkulatorische Zinsen, Miete
- Sonstige monatliche Abgrenzungen, z.B. Rückstellungen
- Entwicklung individueller Überwachungskriterien
- Buchungsliste Anlagegüter
- Entwicklung Anlagevermögen
- 3-Jahresvergleich (BWA)
- Controllingreport gesamt oder Controllingreport mit Frühwarnsystem

Zusätzlich: Übernahme Zahlungsverkehr und Mahnwesen/Forderungsmanagement

Voraussetzung: Vereinbarung über Umfang und Details der Nebenleistung Mahnwesen/Forderungsmanagement (gilt nicht für Zahlungsverkehr)

für Freigabe durch Unternehmen; Erstellung von

- Zahlungsvorschlagslisten, Zahlungsvorschläge Lieferantenrechnungen
- Mahnungen/Mahnungsvorschläge
- Versand Mahnungen durch Kanzlei
- Vorschlagsliste Zahlungen
- Vorschlagsliste Mahnungen
- SEPA Überweisungen
- Forderungsaltersreport
- Debitorenanalysereport mit Frühwarnsystem

Zusätzlich: Erstellung Soll-Ist-Vergleich und/oder Plan

- Erstellung Soll-Ist-Vergleich auf Basis Unternehmensplanung
- Erstellung einfacher Jahresplan, Soll-Ist-Vergleiche
- Erstellung detaillierter, unterjährig rollierend angepasster Jahrespläne, Soll-Ist-Vergleiche
- BWA-Planwerte
- Soll-Ist-Vergleich (BWA), GuV, Bilanz, Finanzflussrechnung
- Controllingreport: Erfolgsplanung und Planerreichung bzw. Controllingreport mit Frühwarnsystem
- Liquiditätsvorschau

Zusätzlich: Kostenrechnung

- Einrichtung, Pflege und Erstellung der Kostenstellen/-trägerrechnung
- Aufteilung nach Kostenstellen/-trägern
- Konsolidierung von Kostenstellen/-trägern
- Erstellung Soll-Ist-Vergleich
- Betriebsabrechnungsbogen inkl. Vorjahresvergleich und/oder Soll-Ist-Vergleich
- Chefübersicht Gesamtunternehmen inkl. Vorjahresvergleich und/oder Soll-Ist-Vergleich
- Zeitreihe

Zusätzlich: Unterstützung beim Bankgespräch

- Erstellung Unterlagen für Bank, z.B. Kreditgesuch
- Vorabgespräch zur Vorbereitung auf Bankgespräch
- Begleitung beim Bankgespräch
- Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten, z.B. Umschuldung
- Analysen
- Kapitaldienstgrenze-BWA
- 3-Jahresvergleich (BWA)
- Planungsbericht
- Hochrechnung des Jahresergebnisses
- Liquiditätsvorschau

2. Finanzbuchführung/Kostenstellen/-trägerrechnung wird durch unsere Kanzlei bei den Mandanten erstellt

Vor Ort im Unternehmen Erstellung (einschließlich Auswertung) und Beratung durch Kanzleimitarbeiter für die Bereiche

- Finanzbuchführung
- Kostenrechnung

3. Mandant erstellt die Finanzbuchführung/Kostenstellen/-trägerrechnung

Unsere Dienstleistungen für selbstbuchende Mandanten umfassen grundsätzlich: Unterstützung bei der Einrichtung und ggf. Erstbestückung der Daten, Fachfragen, Information zu gesetzlichen Änderungen

- Unternehmen bucht mit selbst beschaffter Software, unsere Kanzlei prüft Buchführung auf Korrektheit/Plausibilität anhand von Stichproben, bei Bedarf Vornahme von Korrekturbuchungen
- Unsere Kanzlei stellt Software zur Verfügung, unterstützt bei Software-/Handlingsfragen, auch per Mandantenfernbetreuung, prüft Buchführung umfassend auf Korrektheit und Plausibilität, führt Korrekturbuchungen durch und übergibt diese an die Unternehmensbuchführung (Übernahme durch Unternehmen über Vorlaufimport)
- Unsere Kanzlei unterstützt durch unterjähriges Controlling
- Unsere Kanzlei führt einen Qualitäts-Check Finanzbuchführung durch
- Prüfergebnisse (Überwachungsbericht)
- Erstellung korrigierter Auswertungen (bei kanzleigestellter Software)
- Liquiditätsvorschau
- Controllingreport oder Controllingreport mit Frühwarnsystem
- Ergebnisse Qualitäts-Check Finanzbuchführung

Fallweise/bei Bedarf

- Beratung, Einrichtung oder Überprüfung der unterjährigen Buchführung

Organisatorisch

- Einweisung in die Belegerfassung und geordnete Ablage

Stand: 01/2017